

Protokoll der Sitzung des Kreistages (4. Wahlperiode) am 04.12.2013 - öffentlicher Teil

Datum: 04.12.2013

Zeit: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

Fraktion CDU/Bauern

Herr Alard von Arnim	CDU/Bauern
Herr Wolfgang Banditt	CDU/Bauern
Herr Siegfried Boldt	CDU/Bauern
Herr Sven Freundt	CDU/Bauern
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU/Bauern
Herr Karl Heimann	CDU/Bauern
Herr Jens Koeppen	CDU/Bauern
Herr Friedhelm Liermann	CDU/Bauern
Herr Andreas Meyer	CDU/Bauern
Herr Jürgen Mittelstädt	CDU/Bauern
Frau Sylvia Steinhauser	CDU/Bauern
Herr Hans-Jürgen Waldow	CDU/Bauern
Herr Henryk Wichmann	CDU/Bauern

SPD-Fraktion

Herr Dr. Horst Albrecht	SPD
Herr Frank Bretsch	SPD
Herr Burkhard Fleischmann	SPD
Frau Jutta Giese	SPD
Herr Ulrich Giese	SPD
Herr Gustav-Adolf Haffer	SPD
Frau Astrid Hirschfelder	SPD (bis 16:09 Uhr)
Herr Jürgen Hoppe	SPD
Herr Uwe Neumann	SPD
Herr Wilfried Paesler	SPD
Herr Wolfgang Seyfried	SPD
Herr Olaf Theiß	SPD (bis 16:18 Uhr)

Fraktion DIE LINKE

Frau Leonore Armbruster	DIE LINKE
Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Herr Heinz Gottschalk	DIE LINKE

Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE	
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE	(ab 14:10 Uhr)
Herr Jörg Kuschel	DIE LINKE	(ab 14:15 Uhr)
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	
Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	

FDP-Fraktion

Herr Andreas Büttner	FDP	(ab 14:06 Uhr)
Herr Walter Henke	FDP	
Herr Gerd Regler	FDP	
Herr Klaus Scheffel	FDP	
Herr Walter Seehagen	FDP	
Herr Wilfried Voß	FDP	
Herr Burkhard Woitge	FDP	

Fraktion Rettet die Uckermark

Herr Bernd Hartwich	Rettet die Uckermark
Herr Udo Runde	Rettet die Uckermark
Frau Gudrun Seedorf	Rettet die Uckermark

Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Roland Resch	Grüne/B90
-------------------	-----------

NPD

Herr Sven Barthel	NPD
-------------------	-----

Abgeordnete

Herr Andy Kucharzewski	parteilos
------------------------	-----------

Verwaltung

Frau Karina Dörk	1. Beigeordnete
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Bernd Brandenburg	3. Beigeordneter

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Landrates / Kreistagsbüro
------------------------	---------------------------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:

Fraktion DIE LINKE

Herr Thomas Frese	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Dr. Hans-Georg Goetzke	DIE LINKE	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Oliver Sajons FDP entschuldigt

Fraktion Rettet die Uckermark

Herr Dr. Gernot Schwill Rettet die Uckermark entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Resch begrüßt die Abgeordneten des Kreistages, den Landrat Herrn Schulze, die 1. Beigeordnete Frau Dörk, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, den 3. Beigeordneten Herrn Brandenburg, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, Gäste und Vertreter der Medien.

Er teilt mit, dass zurzeit 44 Abgeordnete des Kreistages anwesend sind und sich 4 Abgeordnete zur Sitzung entschuldigt haben. Der Kreistag ist damit beschlussfähig.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Resch stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er macht darauf aufmerksam, dass den Abgeordneten zur heutigen Sitzung noch ein Antrag des Abgeordneten Axel Krumrey

- Bürgerkriegsflüchtlinge in der Uckermark
AF/161/2013

zugegangen ist, der als TOP 7.4 unter dem TOP Anfragen aus dem Kreistag in die Tagesordnung eingeordnet wird.

(Herr Büttner kommt um 14:06 Uhr.)

Des Weiteren informiert Herr Resch, dass zwischenzeitlich noch eine Beschlussvorlage eingereicht wurde, die in die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufzunehmen ist.

Es handelt sich um die Drucksache

- Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJV gemeinnützige AG wegen Entgelterhöhungen in der Jugendhilfe nach §§ 78 b ff. SGB VIII
BV/160/2013

Herr Resch bittet darum, die genannte Beschlussvorlage als TOP 22 in die Tagesordnung einzuordnen.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Resch informiert darüber, dass zur heutigen Sitzung mehrere fristgerecht eingereichte Anträge eines einzelnen Kreistagsabgeordneten eingegangen sind,

über deren Behandlung der Kreistag gemäß § 11 Absatz 3 Geschäftsordnung (GeschO) beschließt.

Er ruft anschließend die Anträge einzeln hintereinander auf und bittet die Kreis- tagsmitglieder jeweils über die Aufnahme dieser Anträge in die heutige Tages- ordnung abzustimmen.

zu TOP 2.1.1: Antrag: "Arbeitskreis gegen Drogenkriminalität"

Vorlage: AN/149/2013

Der Kreistag lehnt die Behandlung des Antrages AN/149/2013 mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen ab.

zu TOP 2.1.2: Antrag: Bürgerfreundlichere Kreistagsinformationen durch die Nutzung der neuen Medien

Vorlage: AN/150/2013

Der Kreistag lehnt die Behandlung des Antrages AN/150/2013 mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen ab.

zu TOP 2.1.3: Antrag: Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes im Landkreis Uckermark

Vorlage: AN/151/2013

Der Kreistag lehnt die Behandlung des Antrages AN/151/2013 mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen ab.

zu TOP 2.1.4: Ausgewählte Schulsporthallen für Kinder-Sport-Sonntag öffnen

Vorlage: AN/152/2013

Der Kreistag lehnt die Behandlung des Antrages AN/152/2013 mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen ab.

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sit- zung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen zu.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages am 18.09.2013 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht des Landrates
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Haushaltsansatz 2013 für die Bezuschussung von Kitas nach §16, Ab- satz 2 KitaG
AF/148/2013

- 7.2 Arbeitsaufkommen im Jugendamt / Ansteigen der Beschwerden von Anträgen zur Übernahme der Elternbeiträge zur Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung im Jugendamt im Raum Schwedt/Oder (bekannt sind derzeit Bearbeitungszeiten von 3 - 5 Monaten)
AF/155/2013
- 7.3 Frage an den Landrat des Kreistages Uckermark / Antrag an den Kreistag bzgl. § 11 Anträge (§ 30 Absatz 3 BbgKVerf)
AF/157/2013
- 7.4 Bürgerkriegsflüchtlinge in der Uckermark
AF/161/2013
8. Anträge an den Kreistag
 - 8.1 Überarbeitung und Konkretisierung der Härtefallregelung aus dem Jahre 2012 für die freien Träger von Kindertagesstätten
AN/158/2013
9. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark für das Jahr 2013
BR/143/2013
10. Bericht über die Tätigkeit des Integrationsbeauftragten für das Jahr 2013
BR/144/2013
11. Beschluss über den Kreiswahlleiter und den Stellvertreter für die Kreistagswahl 2014
BV/128/2013
12. Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2014
BV/129/2013
13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)
BV/126/2013
14. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen
BV/132/2013
15. Verwendung der Mittel aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe
BV/135/2013/1
 - 15.1 Änderungsantrag - Verwendung der Mittel aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe
ÄÄ/0009/2013
16. Antrags- und Bewilligungsstand über die Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung - "Härtefallregelung" 2012
BR/159/2013
17. Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Prüfung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Landkreis Uckermark im Februar/März 2013
BR/156/2013
18. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark.
BV/120/2013
19. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (5. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/119/2013
20. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2012
BR/125/2013

21. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2013
BR/134/2013
22. Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJF gemeinnützige AG wegen Entgelterhöhungen in der Jugendhilfe nach §§ 78 b ff. SGB VIII
BV/160/2013

(Herr Krumrey kommt um 14:10 Uhr.)

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages am 18.09.2013 - öffentlicher Teil

Herr Resch teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine schriftlichen Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift bei ihm oder im Kreistagsbüro eingegangen sind. Da es keine weiteren Bemerkungen zur Niederschrift gibt, gilt die Niederschrift als bestätigt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Resch informiert, dass alle Aufträge an die Verwaltung, die sich aus der letzten Sitzung des Kreistages am 18.09.2013 ergeben haben, zwischenzeitlich abgearbeitet wurden. Er weist in diesem Zusammenhang auf die beiden Schreiben des Landrates vom 07.10.2013 hin, mit denen die von Herrn Thomas Schuberth und Frau Marlies Helsing in der letzten Sitzung gestellten Fragen zur Kita-Finanzierung beantwortet wurden. Eine Kopie dieser Schreiben wurde allen Abgeordneten zugesandt.

Außerdem macht Herr Resch darauf aufmerksam, dass im Foyer vor dem Plenarsaal Formulare zur Unterstützung einer Petition des Vereins Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik e.V. vom 4. September 2013 an den Deutschen Bundestag ausliegen, in die sich alle Abgeordneten und auch Gäste eintragen können, falls sie das Anliegen unterstützen wollen. Die Petition steht unter der Überschrift: „Entlastung unserer Straßen – Weniger Staus, weniger Unfälle, weniger Lärm und CO₂-Ausstoß durch kostengünstige und nachhaltige Verlagerung der Güterströme von der Straße auf das Wasser“. Herr Resch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2011 mit DS-Nr.: 66/2011 eine Resolution verabschiedete, die sich gegen die vom Bundesverkehrsministerium beabsichtigte Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und somit gegen eine Herabstufung der Bundeswasserstraßen in den neuen Bundesländern richtete.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Richter, Elternsprecher der Diesterweg-Grundschule Prenzlau, möchte vom Kreistagsvorsitzenden bzw. vom Landrat wissen:

- 1) *Wie weit ist das Bildungs- und Teilhabepaket, das heute beschlossen werden soll?*
- 2) *Soll es ausgezahlt werden, für die Kinder, für die Projekte?*
- 3) *Sieht der Kreistag oder der Landkreis derzeit die Möglichkeit, sich an der Schulsozialarbeit der Grundschulen im gesamten Landkreis zu beteiligen?*

Herr Resch macht Herrn Richter darauf aufmerksam, dass die angesprochene Thematik heute noch Gegenstand der Sitzung unter TOP 15 ist, wo es eine Beschlussvorlage und einen Änderungsantrag hierzu gibt. Er bittet Herrn Richter, die Diskussi-

on und den Beschluss hierzu abzuwarten, um dann zu erfahren, wie weiter verfahren wird.

Zur Frage der Finanzierung von Schulsozialarbeitern weist Herr Resch darauf hin, dass diese Frage mehrfach vom Landrat beantwortet wurde und es keinen neuen Stand hierzu gibt, es sei den, dass der Kreistag heute im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket einen entsprechenden Beschluss fasst. Dieses bleibt jedoch abzuwarten.

Oskar Schüler, Schüler der Diesterweg-Grundschule Prenzlau, ist der Meinung, dass der Bund Geld für das Bildungs- u. Teilhabepaket gespendet hat und *möchte deshalb wissen, warum dieses Geld im eigenen Haushalt des Kreises verschwunden ist und nicht für Schulsozialarbeit verwendet wird.*

Herr Resch stellt klar, dass der Bund nichts gespendet hat und im Haushalt auch noch nichts verschwunden ist. Er bittet Oskar Schüler, die Beratung zum TOP 15 abzuwarten.

zu TOP 6: Aktuelle Stunde

zu TOP 6.1: Bericht des Landrates

(Herr Kuschel kommt um 14:15 Uhr.)

Der Landrat trägt seinen Bericht vor.

Herr Resch bittet darum, den Bericht des Landrates der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. **Anlage 1**).

zu TOP 6.2: Aussprache zum Bericht

Herr Krumrey hinterfragt, was Mono-Aromate sind und geht auf die vom Landrat angesprochene Schulstruktur vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein. Er hält es für wichtig, diese Angelegenheit in dem dafür zuständigen Fachausschuss, unter Einbindung entsprechender Experten, nochmals zu thematisieren. Er regt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) an, möglicherweise bereits einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in die nächste Beratungsfolge einzuspeisen.

Des Weiteren bittet Herr Krumrey im Zusammenhang mit seiner zur heutigen Sitzung eingereichten schriftlichen Anfrage zur Problematik der Asylbewerber und der Bürgerkriegsflüchtlinge darum, dass die Verwaltung die Unterbringung dieser Menschen nicht nur als reinen Verwaltungsakt betrachten möge, sondern eine langfristige Einbindung des Umfeldes sowie eine transparente Informationspolitik vor dem Hintergrund bereits bestehender Erfahrungen in der Vergangenheit vornimmt.

Der Landrat nimmt zu den Anmerkungen Stellung. Er geht in diesem Zusammenhang auch auf den Fortschritt bei der Beseitigung der Altlastendeponien im Landkreis Uckermark ein. Zur Frage der Schulstruktur vor dem Hintergrund des demographischen Wandels spricht sich der Landrat dafür aus, diese Angelegenheit auch in den Gremien des Landkreises zu diskutieren.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

zu TOP 7.1: Haushaltsansatz 2013 für die Bezuschussung von Kitas nach §16, Absatz 2 KitaG Vorlage: AF/148/2013

Der Einreicher der Anfrage, Herr Dr. Gerlach, trägt seine Anfrage gemäß § 12 Absatz 4 GeschO vor.

Der 2. Beigeordnete, Herr Fillbrunn, nimmt anschließend im Auftrag des Landrates die mündliche Beantwortung der Anfrage vor.

Herr Resch weist noch darauf hin, dass der Anfragende zur heutigen Sitzung eine schriftliche Antwort des Landrates vom 22.11.2013 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieses Schreibens zugegangen ist.

Herr Dr. Gerlach erklärt, dass er mit der Beantwortung seiner Anfrage einverstanden ist.

zu TOP 7.2: Arbeitsaufkommen im Jugendamt / Ansteigen der Beschwerden von Anträgen zur Übernahme der Elternbeiträge zur Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung im Jugendamt im Raum Schwedt/Oder (bekannt sind derzeit Bearbeitungszeiten von 3 - 5 Monaten) Vorlage: AF/155/2013

Der Einreicher der Anfrage, Herr Kuschel, trägt seine Anfrage gemäß § 12 Absatz 4 GeschO vor.

Der 2. Beigeordnete, Herr Fillbrunn, nimmt anschließend im Auftrag des Landrates die mündliche Beantwortung der Anfrage vor.

Herr Resch weist noch darauf hin, dass der Anfragende zur heutigen Sitzung eine schriftliche Antwort des Landrates vom 19.11.2013 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieses Schreibens zugegangen ist.

Herr Kuschel erklärt, dass er mit der Beantwortung seiner Anfrage einverstanden ist.

zu TOP 7.3: Frage an den Landrat des Kreistages Uckermark / Antrag an den Kreistag bzgl. § 11 Anträge (§ 30 Absatz 3 BbgKVerf) Vorlage: AF/157/2013

Der Einreicher der Anfrage, Herr Barthel, verzichtet darauf, seine Anfrage gemäß § 12 Absatz 4 GeschO mündlich vorzutragen und erklärt, dass er mit der schriftlichen Antwort des Landrates vom 02.12.2013 einverstanden ist.

zu TOP 7.4: Bürgerkriegsflüchtlinge in der Uckermark Vorlage: AF/161/2013

Der Einreicher der Anfrage, Herr Krumrey, trägt seine Anfrage gemäß § 12 Absatz 4 GeschO vor.

Der Landrat nimmt die mündliche Beantwortung der Anfrage vor.

Herr Resch weist darauf hin, dass dem Anfragenden noch eine schriftliche Antwort des Landrates zugesandt wird und alle übrigen Abgeordneten eine Kopie dieses Schreibens erhalten werden.

Herr Dr. Gerlach möchte im Zusammenhang mit der Gruppe der Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsgebiet Syrien wissen, ob der Landrat etwas dafür tun kann, dass diese Menschen möglichst frühzeitig in Arbeit kommen.

Der Landrat hält es in Absprache mit den Kirchen und anderen sozialen Strukturen im Landkreis für wichtig, noch mehr als bisher zu tun, wobei die Eingliederung dieser Menschen in bestimmte Berufe vom Ergebnis eines dafür vorgeschriebenen Anerkennungsverfahrens abhängig ist. Er bietet jedoch seine Unterstützung bei der Vermittlung dieser Menschen an die zuständige Anerkennungsbehörde an.

Der Kreistagsvorsitzende verzichtet auf die entsprechend der Geschäftsordnung notwendige schriftliche Einreichung der von Herrn Dr. Gerlach gestellten Zusatzfrage und geht davon aus, dass sich die Beantwortung dieser Zusatzfrage in der schriftlichen Antwort des Landrates auf die Hauptfrage wiederfinden wird.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

zu TOP 8.1: Überarbeitung und Konkretisierung der Härtefallregelung aus dem Jahre 2012 für die freien Träger von Kindertagesstätten Vorlage: AN/158/2013

Herr Dr. Gerlach begründet den vorliegenden Antrag und weist in diesem Zusammenhang auf den in der Sitzung des Kreistages am 18.04.2012 gefassten Beschluss hin, der die Schaffung einer Härtefallregelung für die Kindertagesstätten vorsieht, für die der Betrieb künftig nicht mehr kostendeckend ausfinanziert wird. Er ist der Auffassung, dass der Kreistag seinerzeit mit dem Beschluss zur DS-Nr.: 37/2012 etwas anderes gewollt hat, als es im Nachgang bei der Umsetzung des Beschlusses praktiziert worden ist. Herr Dr. Gerlach schlägt deshalb im Interesse der betroffenen Kitas vor, das im Zusammenhang mit der Härtefallregelung vorgeschriebene Prüfverfahren gemeinsam mit der Verwaltung zu diskutieren, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass Kitas in die Insolvenz geraten, ohne als Härtefall zu gelten.

Herr Regler ist der Meinung, dass man bei einer derart bedeutenden Entscheidung den zuständigen Jugendhilfeausschuss nicht unbeteiligt lassen kann.

Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag AN/158/2013 zur Beratung in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen mit abschließender Beschlussfassung durch den Kreistag (der Antrag wurde nachträglich als DS-Nr.: AN/162/2013 registriert).

Der Landrat macht darauf aufmerksam, dass der Landkreis Uckermark der einzige Landkreis ist, der überhaupt eine entsprechende Härtefallregelung erarbeitet hat. Er merkt an, dass es vorliegend nur darum gehen kann, wie Verwaltung und Abgeordnete jetzt weiter miteinander reden, um noch bestehende inhaltliche Probleme bei der Umsetzung der Härtefallregelung zu lösen.

Frau Seedorf weist darauf hin, dass die Fraktion Rettet die Uckermark seinerzeit gegen die Schaffung einer Härtefallregelung gewesen ist, da man mit dieser Regelung ihrer Meinung nach keine Fairness erreicht.

zu TOP 8.1.1: Geschäftsordnungsantrag - Verweisung des Antrages AN/158/2013 - Überarbeitung der Härtefallregelung aus dem Jahre 2012 für die freien Träger von Kindertagesstätten - in den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: AN/162/2013

Der Kreistag stimmt dem Geschäftsordnungsantrag AN/162/2013 mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu und beschließt:

„Der Antrag AN/158/2013 - Überarbeitung der Härtefallregelung aus dem Jahre 2012 für die freien Träger von Kindertagesstätten – wird zur Vorberatung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen mit anschließender Beschlussfassung durch den Kreistag.“

zu TOP 9: Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark für das Jahr 2013

Vorlage: BR/143/2013

„Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark für das Jahr 2013 zur Kenntnis.“

zu TOP 10: Bericht über die Tätigkeit des Integrationsbeauftragten für das Jahr 2013

Vorlage: BR/144/2013

Herr Banditt bedankt sich beim Integrationsbeauftragten, Herrn Ural Memet und bei allen anderen Mitgliedern des Integrationsbeirates sowie dem Landrat für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Integrationsbeirates 2013.

Herr Barthel möchte wissen, warum es unterschiedliche Angaben zur Zahl der Asylbewerber im Landkreis Uckermark in der schriftlichen Antwort des Landrates auf seine gestellte Anfrage vom 25.03.2013 einerseits und in dem heute gehaltenen Bericht über die Tätigkeit des Integrationsbeauftragten für das Jahr 2013 andererseits gibt.

Herr Memet weist u. a. darauf hin, dass die Asylbewerberzahlen stichtagsbezogen zu betrachten sind und es deshalb zu unterschiedlichen Zahlenangaben kommen kann.

Herr Kucharzewski möchte im Hinblick auf Antirassismus, Toleranz und Weltoffenheit wissen, warum die Kreistagsmitglieder nicht selbst einige Asylbewerber bei sich im eigenen Heim aufnehmen, um so mit eigenem Vorbild voranzugehen und selbst Toleranz zu leben.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Barthel zu den unterschiedlichen Angaben zur Zahl der Asylbewerber weist Herr Resch abschließend auf die verschiedenen Stichtage bei der Erarbeitung der Materialien hin.

„Der Kreistag nimmt den Bericht des Integrationsbeauftragten für das Jahr 2013 zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Beschluss über den Kreiswahlleiter und den Stellvertreter für die Kreistagswahl 2014

Vorlage: BV/128/2013

Der Kreistagsvorsitzende und der Landrat bedanken sich beim bisherigen Kreiswahlleiter, Herrn Heiko Streich, für seine geleistete Arbeit in der Vergangenheit und wünschen dem neuen Kreiswahlleiter, Herrn Marcel Dziwis, viel Erfolg in Ausübung seiner Funktion als Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl im Jahre 2014.

Der Landrat dankt in diesem Zusammenhang gleichzeitig Herrn Dziwis für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2013 im Landkreis Uckermark.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:

„Der Kreistag beruft Herrn Marcel Dziwis zum Kreiswahlleiter und Herrn Wolfgang Gerhardt zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl am 25. Mai 2014.“

zu TOP 12: Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2014

Vorlage: BV/129/2013

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:

„Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 25. Mai 2014 werden 4 Wahlkreise mit folgender Abgrenzung gebildet:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse

Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow

Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder

Wahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde“

zu TOP 13: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)

Vorlage: BV/126/2013

Herr Waldow nimmt Bezug auf die Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA) und seine dort geäußerten Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Änderung des Gesellschaftsvertrages. Er merkt an, dass seine Bedenken zwischenzeitlich ausgeräumt sind.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 8 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)“ zu.“

zu TOP 14: Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen

Vorlage: BV/132/2013

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktkonto 54210.785201 in Höhe von 293.000 € für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Sternthal der K 7327.“

**zu TOP 15. Verwendung der Mittel aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe
Vorlage: BV/135/2013/1**

Herr Resch weist darauf hin, dass den Abgeordneten mit DS-Nr.: BV/135/2013/1 bereits eine neue Version der Beschlussvorlage mit einem geänderten Beschlussvorschlag vorliegt, die heute zur Abstimmung steht.

In diesem Zusammenhang macht er auch auf einen Änderungsantrag ÄA/0009/2013 aufmerksam, mit dem eine Neufassung des Beschlussvorschlages zur Drucksache BV/135/2013 beantragt wird. Da sich der Änderungsantrag noch auf die ursprüngliche DS-Nr.: BV/135/2013 bezieht, fragt Herr Resch den Einreicher, ob er den Änderungsantrag auch für die DS-Nr.: BV/135/2013/1 aufrecht erhält, was ihm vom Einreicher des Änderungsantrages bestätigt wird.

Herr Resch bittet anschließend darum, die Diskussion zur Beschlussvorlage und zum Änderungsantrag im Zusammenhang zu führen.

Herr Koeppen begründet den Änderungsantrag und macht auch auf unterschiedliche Auffassungen über die Gestaltung von Bildung und Teilhabe sowohl in Bund, Ländern und Kommunen als auch in der Verwaltung und den einzelnen Fraktionen des Kreistages Uckermark aufmerksam. Er erläutert anschließend seine Sicht der Sach- und Rechtslage zur Umsetzung des Gesetzes zu Bildung und Teilhabe. Herr Koeppen merkt u. a. an, dass der Bund auf seiner Rechtsauffassung bestehen muss, die in 2012 nicht verbrauchten Mittel aus Bildung und Teilhabe zurückzufordern, da er vom Bundesrechnungshof kontrolliert wird und es sich außerdem um Steuergelder handelt. Er ist jedoch der Auffassung, dass eine Rechtsauffassung noch kein Rechtsstreit ist und teilt mit, dass der Bund mehrfach angedeutet hat, dass er nicht klagen wird. Herr Koeppen weist darauf hin, dass der Bund nicht direkt auf die Landkreise durchgreifen kann und auch Herr Minister Baaske ihm versichert hat, dass es seitens des Landes keine Rückforderung von Mitteln aus Bildung und Teilhabe geben wird. Herr Koeppen regt bezüglich der übrig gebliebenen Mittel aus Bildung und Teilhabe des Jahres 2012 an, heute gemeinsam zu vereinbaren, so viel Geld wie möglich oder auch das gesamte Geld sofort auszuzahlen, um es zweckentsprechend den Kindern und Jugendlichen zugute kommen zu lassen.

Herr Bretsch nimmt zur Rechtsauffassung von Herrn Koeppen Stellung. Er weist u. a. darauf hin, dass im Bund ein Bildungs- und Teilhabegesetz entgegen den klaren und deutlichen Anregungen der Opposition beschlossen wurde und man im Hinblick auf die Ausreichung der Mittel nicht bereit war, auf eine Einzelantragstellung zu verzichten, was genau ein Hemmnis dafür sei, dass bestimmte Personengruppen überhaupt einen guten und durchgreifenden Zugriff auf diese Mittel haben. Herr Bretsch ist der Auffassung, dass ein Gesetz, das möglicherweise gut gemeint ist, so schlecht gemacht ist, dass allein in der Uckermark 981.000 Euro im Jahre 2012 liegen geblieben sind. Er nimmt Bezug auf die von Herrn Koeppen angesprochenen Äußerungen Herrn Baaskes zum Rückforderungsverzicht seitens des Landes und merkt an, dass der Bund das Durchgreifen auf die nichtverbrauchten Mittel des Landkreises nur anders darstellen wird, indem er diese Mittel gegenüber dem Land verrechnet. Herr Bretsch zitiert noch aus einer Bundesdrucksache vom 05.11.2013, wonach die Bundesregierung keinen Zweifel daran lässt, dass sie an ihrer Rechts-

auffassung und der daraus abgeleiteten Forderung festhält, dass die Mehr- oder Minderausgaben für Bildung und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz ebenfalls auszugleichen sind. Herr Bretsch kritisiert den vorliegenden Änderungsantrag, der darauf abziele, Geld auszugeben, das der Landkreis nicht hat und verweist darauf, dass der Bund die genannten Mittel bisher nicht freigegeben hat. Er ist der Auffassung, dass die Rechtsauffassung des Bundes bei der Entscheidung des Landkreises über die Verwendung der nichtverbrauchten Mittel aus Bildung und Teilhabe des Jahres 2012 unbedingt zu berücksichtigen ist.

(Frau Hirschfelder geht um 16:09 Uhr.)

Herr Poppe spricht sich gegen den vorliegenden Änderungsantrag aus. Auch hält er das Bundesgesetz zu Bildung und Teilnahme u. a. wegen der zu geringen Inanspruchnahme der Mittel seitens der Anspruchsberechtigten von nur 54 % in der Uckermark nicht für ein gutes Gesetz. Herr Poppe ist der Auffassung, dass für Verwaltungshandeln zunächst ein rechtskräftiger Bescheid vorliegen muss, der rechtliche Klarheit zur Verwendung der Mittel bringt. Solange dieser Bescheid nicht vorliegt, müsse die Verwaltung so handeln, wie sie es tut. Herr Poppe spricht sich für einen Beschluss zur Drucksache BV/135/2013/1 aus und hält auch die von der Verwaltung gegebene Begründung zum Beschlussvorschlag für nachvollziehbar. Zur Möglichkeit einer Finanzierung von Schulsozialarbeit merkt Herr Poppe an, dass der Landkreis keine Schulsozialarbeit nach Kassenlage machen sollte, da dadurch in der Vergangenheit mehr Schaden als Nutzen entstanden ist. Er sieht es als Aufgabe des neuen Kreistages an, nach Möglichkeiten und Wegen für eine dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit zu suchen.

Herr Meyer wirbt für den vorliegenden Änderungsantrag und weist die geäußerte Kritik im Zusammenhang mit dem Stellen von Einzelanträgen für die Beantragung von Mitteln aus Bildung und Teilhabe zurück. Er spricht sich insbesondere für eine finanzielle Unterstützung von Musikschulen und Sportvereinen aus, die jetzt dringend Geld für Projekte und Veranstaltungen benötigen würden.

Herr Dr. Gerlach nimmt zur Beschlussvorlage Stellung und kritisiert u. a. die im Beschlussvorschlag vorgesehene Aufteilung der finanziellen Mittel. Er sieht die Ausreichung der Mittel wegen des im Beschlussvorschlag formulierten Vorbehalts eines endgültigen Rückforderungsverzichts seitens des Bundes auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Herr Dr. Gerlach ist der Meinung, dass der Landrat eine derartige Vorlage gar nicht erst hätte einbringen sollen, wenn er das Risiko einer Ausreichung der Mittel als derart hoch einschätzt.

(Herr Theiß geht um 16:18 Uhr.)

Der Landrat weist darauf hin, dass er seitens der CDU/Bauern-Fraktion erst dazu aufgefordert worden ist, die Verteilung der in 2012 nichtverbrauchten Mittel aus Bildung und Teilhabe im Rahmen einer Beschlussvorlage zu regeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Regler teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass es nichts zu verteilen gibt und spricht sich auf Grund der unsicheren Rechtslage gegen jegliche Art von Mittelverteilung aus. Auch sieht er keine Notwendigkeit, in großer Eile noch zum Ende des Jahres Geld für Projekte zu verteilen, die nicht entsprechend gut vorbereitet werden konnten. Herr Regler ist dagegen, jetzt zusätzliches Geld für freiwilli-

ge Aufgaben auszugeben und später dann die Kreisumlage erhöhen zu müssen, um diese freiwilligen Aufgaben nachfinanzieren zu können.

Herr Krumrey zeigt sich verwundert über die von Herrn Koeppen als Bundestagsabgeordneten geäußerte Aufforderung an den Kreistag zur sofortigen Mittelausgabe, die im Widerspruch zur Rechtsauffassung des Bundes stehe. Mit Blick auf eine Finanzierung von Schulsozialarbeit zeigt sich Herr Krumrey nach wie vor bereit, sich in die Debatte einzubringen, jedoch nur auf der Basis einer soliden Finanzplanung.

Herr Henke nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag und zu der darin ab 2014 und Folgejahre vorgesehenen Mittelverteilung Stellung. Er befürchtet, dass die jährlich zusätzlich aufzubringenden Mittel für freiwillige Aufgaben ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch durch eine Erhöhung der Kreisumlage ausgeglichen werden können, was zu einer erneuten finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden führen würde.

Herr Haffer appelliert für einen Beschluss des Kreistages zur Beschlussvorlage BV/135/2013/1. Er spricht sich gegen den vorliegenden Änderungsantrag aus, mit dem Hoffnungen geweckt würden, die nach gegenwärtiger Rechtslage nicht erfüllbar seien. Herr Haffer ist der Auffassung, dass kein Geld ausgegeben werden kann, von dem nicht bekannt ist, ob der Landkreis es hat.

Herr Waldow sieht die Ursache für die kontrovers geführte Debatte darin begründet, dass es allen gemeinsam in der gesamten Wahlperiode nicht gelungen sei, sich einer Zukunftsdebatte für die Uckermark zu stellen und zu überlegen, was benötigt wird, um die Uckermark zukunftssicher zu machen und bestimmte Aufgaben zu finanzieren.

Herr Dr. Albrecht kritisiert die vorangegangene Diskussion mit Blick auf diejenigen, denen das Geld zukommen soll. Er merkt an, dass der Landkreis dieses Geld nicht hat und somit auch nicht ausgeben kann. Herr Dr. Albrecht spricht sich gegen populistische Debatten einzelner Abgeordneter im Kreistag aus und ist der Auffassung, dass bei entsprechender ordentlicher Arbeit in den Gremien des Kreistages derartige Debatten, wie sie heute im Kreistag stattfinden, nicht nötig sind.

Herr Henke teilt mit, dass er nicht von einem Rückforderungsverzicht oder einem Verzicht auf eine Verrechnung der nichtverbrauchten Mittel aus Bildung und Teilhabe seitens des Bundes ausgeht.

Der Landrat nimmt abschließend Stellung und spricht sich u. a. für Nachhaltigkeit bei der Finanzierung von Schulsozialarbeit aus.

Herr Resch bittet zunächst über den Änderungsantrag ÄA/0009/2013 abzustimmen.

**zu TOP 15.1: Änderungsantrag - Verwendung der Mittel aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe
ÄA/0009/2013**

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Herr Resch bittet anschließend über die Beschlussvorlage BV/135/2013/1 abzustimmen.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt die mit der Beschlussvorlage BV/078/2013 genehmigte Rückstellung Bildung und Teilhabe in Höhe von 981.359,59 Euro wie folgt zu verwenden:

1. *Im Zeitraum 2014 bis 2017 werden insgesamt jährlich 95.000 Euro für*
 - die Förderung des Sports 45.000 Euro,*
 - die Förderung der Jugendfeuerwehr 20.000 Euro und*
 - für die anerkannten Kreismusikschulen 30.000 Euro bereitgestellt.*

2. *Für den Zeitraum 2013 bis 2017 werden zunächst insgesamt 601.359,59 Euro als Ausgleich für die nicht durch Erträge des Bundes gedeckten Aufwendungen für Bildung und Teilhabe zurückgestellt. Sofern diese Mittel nicht für den Ausgleich benötigt werden, ist im Jahr 2018 über die weitere Verwendung zu entscheiden.*

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt dann, wenn der Bund auf die Rückforderung der nicht in Anspruch genommenen Mittel für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 endgültig verzichtet.“

(Herr Mittelstädt geht um 17:08 Uhr.)

PAUSE von 17:08 Uhr – 17:30 Uhr

zu TOP 16: Antrags- und Bewilligungsstand über die Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung - "Härtefallregelung" 2012
Vorlage: BR/159/2013

„Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung über die Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung für 2012 zur Kenntnis.“

zu TOP 17: Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Prüfung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Landkreis Uckermark im Februar/März 2013
Vorlage: BR/156/2013

„Der Kreistag nimmt die Prüfungsmitteilung des Kommunalen Prüfungsamtes des Landes Brandenburg vom 07. August 2013 sowie die Umsetzungsvorschläge des Jugendamtes zu den vom KPA gegebenen Hinweisen zur Kenntnis.“

zu TOP 18: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark.
Vorlage: BV/120/2013

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark.“

zu TOP 19: 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (5. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/119/2013

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 4 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (5. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

zu TOP 20: Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2012

Vorlage: BR/125/2013

Herr Dr. Gerlach, der Landrat, Herr Hoppe, Herr Resch und Herr Brandenburg diskutieren u. a. über die Einführung von Risikoberichten seitens der Gesellschaften, die Informationspflicht des Gesellschaftervertreters gegenüber dem Kreistag, die Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten sowie über die Möglichkeiten des Kreistages, Einfluss auf die Entscheidungen der Aufsichtsräte kreiseigener Gesellschaften zu nehmen.

Frau Seedorf nimmt Bezug auf Seite 81 des als Anlage beigefügten Beteiligungsberichtes und hinterfragt die unter Abschnitt 2.5.8.2 Gewinn- und Verlustrechnung als Punkt 9. und 11. aufgeführten Angaben zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie zu außerordentlichen Aufwendungen und möchte wissen, was hinter diesen Zahlen steckt.

Herr Resch sagt Frau Seedorf eine schriftliche Beantwortung ihrer Frage zu.

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2012 zur Kenntnis.“

zu TOP 21: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2013

Vorlage: BR/134/2013

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2013 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 22: Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJV gemeinnützige AG wegen Entgelterhöhungen in der Jugendhilfe nach §§ 78 b ff. SGB VIII

Vorlage: BV/160/2013

Herr von Arnim erklärt seine Befangenheit und nimmt für die Dauer der Behandlung des vorliegenden Tagesordnungspunktes im Zuschauerbereich des Plenarsaales Platz.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 3 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf Klage gegen den Beschluss der Schiedsstelle des Landes Brandenburg vom 24.10.2013 zum AZ: 120-schiedsst/01-13 zu erheben.“

zur Kenntnis genommen:

In Vertretung

gez. Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk
1. Beigeordnete

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer